

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denen die einen bei den Scheiben, die andern bei den verschiedenen Schüßen resp. Gewehren vertheilt waren.

Die Kontrolle war jedenfalls untadelhaft. Weniger aber die vorgekommenen Randbemerkungen beim Mittheilen der jeweiligen Schießresultate.

An Gewehren waren vorhanden und zur Probe zugelassen:

- a) Einfache Hinterlader.
 - Walser,
 - Martini,
 - Freuler,
 - Peabody,
 - Zoller,
 - Milbank-Amsler, während eingetretener Störung eines andern Gewehrs.
- b) Repetirgewehre:
 - Betteler,
 - Gamma und Imsanger,
 - Pfysier.

Jedes dieser Gewehre hatte seine offiziellen Vertreter, resp. gut eingeschossene Schüsse, welche die meisten sehr gewandt mit der Handhabung ihrer eigenen Waffen waren und die Feinheiten und Vortheile ihrer Systeme meisterhaft auszunützen verstanden — auf sie eine Waffe jeder den höchsten Preis.

Um 10 Uhr wurde mit den Schießübungen begonnen und zwar auf 800 Fuß und ohne Unterbrechung bis 4 Uhr Abends geschossen.

Die ersten Versuche, Einzelne wie Schnellfeuer, und in allen Lagen nach Schießplan wurde durch die Erfinder, resp. deren Vertreter selbst vollzogen und teilweise fabelhafte Resultate erzielt. Die weitere, jedenfalls ruhigere und praktischere Probe wurde durch Nappenschwyl Unteroffiziere nach dem Schießplan vollzogen. Das Los bestimmt jedem Gewehr seinen Schüßen, und derselbe erhält dann von dessen Erfinder oder Vertreter während circa 10 Minuten die nothwendigste Instruktion; nach jeder vollzogenen Serie änderte der Schütze (Unteroffizier) sein Gewehr (es lag in der Absicht, jeden der betreffenden Unteroffiziere mit allen Gewehren schützen zu lassen); in dieser Reihenfolge wurden sechs Serien durchgemacht. Die späte Stunde und die Abschlußzeit der Eisenbahnen erlaubten nicht, das Programm weiter zu verfolgen, die Versuche wurden abgebrochen. Die Resultate dieser Proben werden nächster Tage veröffentlicht werden, wobei jedenfalls auch der allfälligen Störungen am Mechanismus der einzelnen Gewehre Erwähnung geschehen soll.

Die Treffsicherheit hat bei diesen Versuchen nichts zu bedeuten, denn es handelte sich in Nappenschwyl lediglich darum, sich ein Urtheil über die Handlichkeit der Waffen zu bilden, unbenommen der weitern technischen Expertise, die das Urtheil über die innere Konstruktion, Sollität und Brauchbarkeit zu fällen habe, und worüber sich in Nappenschwyl Niemand irgend ein endgültiges Urtheil auf diese Knalleffektversuche hat bilden können, dürfen und sollen.

Als allgemeinen Eindruck haben wir die Überzeugung mitgenommen, daß mit dem Repetirgewehr von Gamma und Imsanger in Altstorf am meisten Nutzen hervorzubringen, die Konstruktion dieses Gewehres aber noch nicht vollendet sei. Im Ganzen genommen war der geistige Lustzug dem Repetirer nicht gerade günstig und die Stimmung für Einzelnlader vorherrschend, nebenbei das Verlangen nach Massenproben vor endgültiger Einführung irgend eines Gewehres so ziemlich allgemein. Angenommen aufgefallen ist uns, wie die Offiziere der Ostschweiz, und zwar speziell die Bataillonsstabsoffiziere mit den verschiedenen Systemen der anwesenden Hinterladungs-Waffen bis in die geringsten Details vertraut waren und diese Waffen sehr gut zu handhaben wußten. Von dem andernwärts leider oft vor kommenden Autotäts-Glauben, daß dieses oder jenes Gewehr, weil dieser oder jener es vorgeschlagen, deshalb unzweifelbar gut und unfehlbar sein muß, haben wir zu unserer größten Freude nichts merken können. Bei den Ostschweizern heißt es in dieser Beziehung, es bilde sich ein jeder sein Urtheil selbst. Die Vereine schaffen die Mittel und Gelegenheit, dieselbe zu bilden, und die hr. Offiziere und Soldaten haben das stets rege Interesse

und versäumen nie, sehr zahlreich bei den veranstalteten Proben zu erscheinen.

St. Gallen. Sonntags 13. Juni in St. Gallen Versammlung der Offiziersgesellschaft der Kantone Graubünden, Glarus und St. Gallen. Es waren circa 160 Offiziere erschienen und wurde der Entwurf einer neuen eidg. Militär-Organisation einer Prüfung unterzogen und die Gewehrfrage behandelt. Bezuglich letzterer sprach sich die Versammlung unter anderm dahin aus, daß das Militär-Steuerwesen vom Bunde aus reguliert werden möchte.

A u s l a n d .

Österreich. (Betrachtung über das Pränumeranten-Verzeichniß der östr. Militär-Zeitschrift.) Dem Märzheft der österreichischen Militär-Zeitschrift ist ein Pränumeranten-Verzeichniß beigegeben. Es bietet dieses zu mancher interessanten Betrachtung Anlaß. Wir entnehmen daraus, daß im Öestreit 103 Generale, 210 Stabsoffiziere, 409 Hauptleute und Mittelmeister, 1090 Subalternoffiziere auf die Militär-Zeitschrift pränumerirt sind. Im Ganzen zählt dieselbe 2439 Pränumeranten, davon sind 264 ausländische Buchhandlungen und 247 Zeitungs-Ergebnisse. Da die österreichische Militär-Zeitschrift wohl als die gediegenste und am wissenschaftlich gehaltene Militär-Zeitschrift angesehen werden kann, so hat es uns überrascht, so eine kleine Anzahl österreichischer Generale und eine verhältnismäßig noch weit geringere Anzahl Stabsoffiziere darauf pränumerirt zu sehen. Auch der Generalstab ist mit 57 Exemplaren nicht stark vertreten. Es liefert dieses ein sehr schlechtes Zeugniß für das wissenschaftliche Streben der Führer und Leiter der Armee. Nach unserer Meinung sollten die höhern Offiziere die Zeitschrift schon anstandshalber halten, selbst dann, wenn sie dieselbe gar nicht lesen würden. Es scheint jedoch, daß die Herren es schon ganz vergessen haben, daß ihre Unwissenheit die blutigen Niederlagen 1866 in Böhmen veranlaßt hat. Es ist uns besonders aufgefallen, daß in jenen Regimentern, wo die Stabsoffiziere die Militär-Zeitschrift nicht halten, meist auch sehr wenig oder gar keine Abnehmer sind! So finden wir z. B. das 11. Infanterie- und die meisten Grenz-Regimenten. Doch der Impuls zu militärwissenschaftlicher Ausbildung muß von oben ausgehen. Wie das Sprichwort sagt: „Der Fisch sinkt vom Kopf.“ Die Stabsoffiziere von Nr. 11 und 69 und den Grenz-Regimentern 1 bis 4 dürfte der Kaiser sammt und sonders pensioniren. Wenn wir aber Regimenter finden, in denen Niemand die Militär-Zeitschrift hält, in denen folgerichtig sich annehmen läßt, daß auch überhaupt nichts gelesen werde, und die Offiziere in stumpfem Kamashendienst, in Kaserne und auf dem Exerzierplatz versimpeln, so finden wir andere, bei denen, die Stabsoffiziere an der Spitze, doch bis auf 35 Exemplare gehalten werden. Die Regimenter, in denen die höchste Zahl gehalten wird, sind Nr. 14, Nr. 47 von der Linie, und das 10. Grenz-Regiment. Wir sind gewiß, daß diese wissenschaftlich gebildete tüchtige Chefs an der Spitze haben. In dem Regiment Nr. 35 hält auch kein Stabsoffizier und nur 3 Hauptleute die Militär-Zeitschrift, dagegen aber 21 Subalternoffiziere. Wir müßten uns sehr irren, wenn unter den 3 Hauptleuten sich nicht ein sog. böser Kopf, so ein Hauptmann Streblich (den wir aus dem famosen Freiherrn Leberecht vom Knopf kennen) befinden würde.

Von den Feldjäger-Bataillonen zählt das 18., von den Dragooner-Regimentern das 13., von den Uhlancen das 2. und den Husaren das 11. (doch auch nur 8 Exemplare) die meisten Pränumeranten. Die Kavallerie hält verhältnismäßig sehr wenig die österreichische Militär-Zeitschrift. Dieses überrascht uns nicht. Die reichen Cavaliere werden eine glänzende Carrriere machen, wenn sie auch nichts lernen und nichts wissen. Die andern Offiziere dieser Waffe, die nicht zu den bevorzugten gehören, denen wird auch jede Kenntnis und Tüchtigkeit nichts nützen. Dafür wird aber auch die österreichische Kavallerie, wie bisher, nie das leisten, was sie vermöchte, und die Waffe wird auch ferner die Armee mit solchen Generälen beglücken, die ihre Truppen nutzlos

zur Schlachtkarte führen und an Niederlagen Schuld tragen, dann pensioniert und nach kurzer Zeit wieder angestellt werden.

Zum Schlusse bemerken wir, daß wir nur unter dem Eindruck, den uns das erwähnte Verzeichniß gemacht, schreiben, und daß uns alle Namen begreiflich vollkommen unbekannt sind.

Die Veröffentlichung eines Abonnementverzeichnißes unserer Schweizerischen Militär-Zeitung dürfte auch interessante Aufschlüsse ertheilen, und jedenfalls würde dieses dazu beitragen, zu zeigen, in welchen Kantonen die Herren Oberstrukturen andere höhere Offiziere und Behörden zu militärwissenschaftlicher Ausbildung aufzunehmen und aneisern.

— (Mitrailleusen.) In das Extra-Ordinariuim des Kriegsbudgets für 1870 ist ein Betrag von ebenfalls 500,000 fl. für Anschaffung von 100 Mitrailleusen nach dem System Montigny eingestellt worden.

— (Monitors für die Donau.) Das Projekt, für die Donau zwei eiserne Monitors mit einem Drehthurm und je einem Geschütz zu bauen, ist im Prinzip bereits angenommen.

— (Stable Ordre de bataille.) Im Kriegsministerium ist man gegenwärtig mit Feststellung einer stabilen Ordre de bataille beschäftigt, mit welcher die Garnisonirung der Regimenter in ihren Ergänzungsbezirks-Stationen in möglichst ausgedehnter Weise zur Geltung kommen soll.

Frankreich. (Organisation des militärischen Transportdienstes.) Der Kriegsminister hat eine Centralcommission ins Leben gerufen, die aus höheren Offizieren des Generalstabs, der Artillerie und des Genies, aus einem Delegirten des Ministers der öffentlichen Arbeiten und Vertretern der großen Eisenbahn-Compagnien zusammengesetzt ist. Ihre Aufgabe besteht darin, den Transportdienst, soweit er die Armee betrifft, zu organisiren. Für jedes Regt. gibt es eine Untercommission die aus einem Offizier des Generalstabs, aus einem Artillerieoffizier und einem Angestellten der Compagnie besteht, von welcher der betreffende Schienencomplex ausgeheutet wird. Solche Untercommissionen fungiren bereits bei der Nordbahn, bei der Ostbahn und bei der Paris-Mittelmeerbahn. Die Befugnisse derselben sind so ausgedehnter Art, daß sie nöthigenfalls die ausschließliche Überleitung der betreffenden Bahnen an sich nehmen können. Vorläufig beschränkt sich die Aufgabe dieser Commissionen auf das Studium, wie die raschste Beförderung von Massentransporten und die beste Vertheidigung der Eisenbahnen zu ermöglichen ist.

— (Die Organisation der Mobilgarde) ist ebenfalls so lebhaft betrieben worden, daß dieselbe im gegenwärtigen Augenblick als ziemlich vollendet anzusehen ist. Die Reservearmee der Mobilgarde wird aus 318 Bataillonen Infanterie, 123 Bataillonen Fußartillerie und 5 Compagnien Pontoniere bestehen.

Italien. (Gesentwurf zur Reorganisation der Armee.) Nach den Ereignissen von 1866 hatte der damalige Kriegsminister General Revet dem Parlamente einen Gesentwurf über die Reform der Heeresergänzung vorgelegt, der, obwohl von einer Kommission von Generälen ausgearbeitet, doch an keiner Stelle eine günstige Aufnahme fand, weil, und zwar mit Recht, ihm vorgeworfen wurde, daß der Friedensetat im Vergleich zur Kriegsstärke ein viel zu hoher war; das Projekt wollte den Friedensetat um 8000 Mann erhöhen, um dagegen auf dem Kriegsfuß 100,000 Mann weniger aufzustellen, als man bis dahin gehabt hatte. Dieser Gesentwurf wurde nach dem Falle des Ministeriums Rattazzi und dem Abtreten des Generals Revet von dem jetzigen Kriegsminister, General Bertolt-Wale, zurückgezogen und ist nun durch eine neue Proposition dieses Generals ersetzt worden. Die wesentlichen Grundzüge dieses Planes liegen in Folgendem.

Das bisher gültige, ursprünglich sardinische Gesetz über die Heeresergänzung ließerte circa 600,000 Mann, von denen circa 420,000 ordentlich ausgebildete und gebiente Mannschaft, die anderen 180,000 Mann II. Kategorie, d. h. nur von sehr oberflächlicher, 40-tägiger Ausbildung waren. Da man glaubt, die Stärke von 600,000 Mann auch in Zukunft für eine genügende und den Kräften der Bevölkerung (von 24 Mill.) entsprechende halten zu dürfen, so erschien dem Minister nicht so sehr eine ra-

dikale Reform, als vielmehr nur die Modifikation des bestehenden Gesetzes unter einem ganz bestimmten Gesichtspunkte geboten.

Italien vermag nämlich zur Zeit von der genannten Kriegsstärke im Frieden nicht ein volles Drittel unter den Waffen zu halten; es handelte sich in jedem Kriegsfalle also — da Besatzungsstruppen bisher gar nicht existirten — darum, im Moment der Mobilisirung die anderen zwei Drittel entweder in die vorhandenen Cadres der Feldtruppen einzustellen, oder vollständig neue Truppenkörper von solchen zu formiren, wie man z. B. 1866 dazu genehmigt war. Beide Maßregeln aber erscheinen gleich verworlich, wo es sich heute vorzugsweise um die möglichste Schnelligkeit in der Auftreibung eines sofort kriegsbereiten mobilen Heeres handelt. Man mußte sich daher auch hier von vorn herein für eine Theilung der ganzen bewaffneten Macht in Feld-Armee und Besatzungsstruppen entscheiden, wie sie mehr oder weniger glücklich nach dem preußischen Muster jetzt auch von Frankreich und Österreich angenommen ist.

Der Gesentwurf geht daher davon aus, daß die aktive Armee und die Reserve-Armee, welche ausschließlich zu Besatzungszwecken bestimmt ist, organisch geschieden werden, daß nur von ersterer die Cadres und ein durch das Budget zu fixirender Theil der Effektivstärke im Frieden unter den Waffen gehalten werden, die Reserve-Armee aber ohne permanente Stämme beurlaubt bleibt.

Zur Aushebung gelangt jährlich die das 20. Lebensjahr vollendete Altersklasse. Dieselbe beläuft sich erfahrungsmäßig auf 260,000 Mann, von denen jedoch nach den gesetzlich motivirten Abgängen nur 34 pCt., ca. 88,000 Mann, für die Aushebung disponibel sind. Die Stellvertretung kommt dabei in Wegfall, der Loslauf soll jedoch beibehalten werden, um die Mittel zur Erhaltung eines geeigneten Unteroffizierstandes zu gewinner.

Aus dieser resp. Altersklasse wurden nun bisher durch Gesetz zwei Kategorien gebildet, von denen die erste für eine längere Präsenzzeit effektiv zu den Fahnen eingezogen wurde, die zweite dagegen nach einer nur kurzen Ausbildungszzeit (von in Summa 5 Monaten maxime) für die Friedenszeit beurlaubt, für den Kriegsfall jedoch ebenfaßl' zur Komplettirung der Feld-Armee bestimmt blieb.

Wenn nun die bisherige Friedensstärke der Armee (im Mannschaftsstande 176,000 Mann), und damit das Budget (pro 1861: 135 Mill. Fr. im Ordinariuim und 11 Mill. extraordinaire) ni überstritten werden sollte, so mußte auch in Zukunft das Regiment der ersten Kategorie auf ein Maximum von 44,000 Mann, d. h. weniger als 2 pro Mille der Bevölkerung, beschränkt werden, was dann einer Friedensstärke von ca. 175,000 im Mannschaftsstande entspricht. Die andere Hälfte der Altersklasse soll von jetzt an dagegen nicht mehr in ihrer ganzen Stärke als zweite Kategorie zurückbleiben. Um ihr in Zukunft ohne Budgetüberschreitung statt der früheren nur 40-tägigen die schon erwähnte Monatliche Ausbildung geben zu können, welche man für nöthig hält, um sie im Kriege sofort in die Feld-Armee einzstellen zu können, sollen ihr vielmehr fünfzig jährlich nur 20,000 Mann überwiesen werden, der ganze noch verblebende Rest der Altersklasse dagegen eine dritte Kategorie bilden, welche ausschließlich der Reserve-Armee anzugehören hat, und nur eine Ausbildung in den kleinsten taktischen Einheiten, innerhalb der Gemeinden u. c. und in der Gesamtdauer von 40 Tagen durchmacht, von jeder größeren Versammlung im Frieden aber befreit ist.

Die Mannschaften der ersten Kategorie unterliegen nun einer Gesamtdienstpflicht von 12 Jahren, und zwar:

9 Jahre für die aktive Armee, wovon

4 Jahre bei der Fahne (d. h. 1 Jahr weniger, als bisher gesetzlich gefordert, freilich aber nur selten effektiv war),

5 Jahre in der Kriegsreserve (congedo illimitato), — 3 Jahre für die Reserve-Armee. — Nur die zur Kavallerie designirten Mannschaften sind nur für 10 Jahre ins Gesamt pflichtig, müssen davon aber 5 Jahre im effektiven Dienst bei der Truppe zubringen, und stehen die anderen 5 Jahre in der Kriegsreserve, ohne nachher aber zur Reserve-Armee überzutreten, da diese keine Kavallerie formirt. Ebenso gehören die zum Train ausgehobenen Mannschaften auch für die Dauer ihrer ganzen

Dienstverpflichtung nur dem aktiven Heere an, doch gilt für sie die volle Zeit von 12 Jahren. Die Gründe für diese Bestimmungen sind an sich einleuchtend.

Die zweite und dritte Kategorie unterliegen dagegen der Dienstpflicht nur für die Dauer von 6 Jahren.

Für alle Klassen wird die Dienstzeit vom 1. Juli des Ausbildungsjahres an gerechnet. Die Entlassung aus dem stehenden Heere in die Kriegsreserve kann nach Ermeessen des Kriegsministers für die drei Waffen um $\frac{1}{2}$ Jahr, für den Train um die letzten 2 Jahre früher erfolgen, als die gesetzliche Zeit des effektiven Dienstes (4, Kavallerie 5 Jahre) abgelaufen ist; das Heirathen ist der ersten Kategorie bis zum vollendeten 26., der zweiten Kategorie bis zum 24. Lebensjahr untersagt, der dritten ganz freigegeben.

Die an einer einheimischen Universität studirenden jungen Leute haben das Recht, als Freiwillige (ohne Verpflegung u. c., analog den unserigen) ihrer Dienstpflicht in einem Jahre zu genügen; doch treten sie zur Kriegsreserve und Reserve-Armee nur zusammen mit ihrer Altersklasse über und zählen auch in der Gesamtstärke des Kontingents mit.

Die Reserve-Armee soll aus Infanterie, Bersaglieri, Festungsartillerie, Genie- und Sanitätsstruppen bestehen, welche nach territorialen Bezirken in Kompanien und Bataillone formirt werden. Der Offiziercadre derselben wird aus dem, durch das Gesetz neu gebildeten Reservestande des Offizierkorps der aktiven Armee und aus verabschiedeten Offizieren gebildet, und zum Theil ergänzt durch den aus den einjährigen Freiwilligen hervorgehenden Erfah. Der Uebertritt der aktiven Offiziere in den Reservecadre wie aus diesem in den vollen Ruhestand erfolgt nach bestimmten, für die einzelnen Chargen normirten Altersgrenzen, in denen für den Gen.-Lt. 62 Jahre, für den Gen.-Maj. 58, den Oberst 55, den Major 52, den Kapitän 48 und den Lieutenant 45 Jahre als Maxima festgesetzt sind. Nach Erreichung derselben kann der Besessene noch 7—10 Jahre dem Reservestande angehören, und wird diese Zeit ihm mit $\frac{1}{3}$ der effektiven Dauer für die Pension berechnet.

Das Gesetz soll mit dem 1. Januar 1870 in Kraft treten; um aber die Armee sobald als möglich nach den neuen Normen organisiert zu haben, beansprucht der Minister die rückwirkende Kraft des Gesetzes auf die bisherigen ersten Kategorien der fünf Jahrgänge 1843—47, und die zweiten Kategorien der vier Jahrgänge 1845—48, von welchen letzteren je 18,000 Mann in die Pflichten der zweiten Kategorie des neuen Gesetzes treten, der Rest die neue dritte Kategorie bilden soll. Außerdem wird für den Übergang von den jetzt in Kraft stehenden zu den neuen Bestimmungen, da bisher die Dienstpflicht erst mit dem 21. Jahre begann, für 1870 eine doppelte Aushebung beantragt.

Faßt man die eventuellen Resultate des neuen Gesetzes zusammen, so ergeben sich als numerische Stärken, eine 12jährige Wirksamkeit angenommen, folgende Minimalzahlen:

1. Die aktive Armee begreift:		
a) Freiwillig Eingetretene und eingagirte erfahrungsmäßig ca.	38,000 M.	
b) 9 Jahrgänge erster Kategorie (zu je 44,000 Mann ausgehoben, bei einem natürlichen Abgang von 33 pCt.)	237,000 "	
c) 6 Jahrgänge zweiter Kategorie (zu je 20,000 Mann ausgehoben bei einem natürlichen Abgang von 10 pCt.)	107,000 "	
d) Ein zehnter Jahrgang Kavallerie und ein zehnter, elster und zwölftter Jahrgang Train	6,000 "	
	425,000 M.,	

wovon die Klassen ad a. b. d. eine vollkommene, dagegen die ad c. eine für die Verwendung in der Feld-Armee nur sehr dürftige Ausbildung besitzen würden.

Wenn man die Karabinieri und einige andere nur unentgänglich zum wirklichen Heere gehörende Formationen in Abrechnung bringt, so verbleibt ein Rest von 400,000 Mann,

von dem man nach Ausfall der Depots u. dgl. glaubt, 270—280,000 Mann als mobile Armee an oder über die Grenze bringen zu können.

2. Die Reserve-Armee enthält:

a) Die 3 ältesten Jahrgänge erster Kategorie (zu je 44,000 Mann ausgehoben, bei einem natürlichen Abgang von hier 40 pCt.)	70,000 M.
b) Die 6 Jahrgänge der dritten Kategorie (zu je 24,000 Mann ausgehoben bei einem natürlichen Abgang von 10 pCt.)	130,000 M.
	200,000 M.

Ein Drittel davon ist gedient, aber seit 5—7 Jahren außer Uebung und Dienstgewohnheit, zwei Drittel sind so oberflächlich, wie nur denkbar, ausgebildet; die Brauchbarkeit dieser Truppe, obwohl sie in ihrem Offiziercadre einen Theil tüchtiger Elemente zählen dürfte, selbst zu Besatzungszwecken, erscheint mithin einzermassen zwecklos.

In Summa zählt also auch in Zukunft die Armee, wie bisher 60,000 Mann. Diese Zahl kann sich in Wirklichkeit bei zunehmender Bevölkerung, und da vornehmlich überall Minimalzahlen angesetzt sind, allerdings noch höher ergeben, allein dieses Plus wird dann bei der genauen, durch das Budget bedingten Fixirung der ersten und zweiten Kategorie immer nur der in ihrem militärischen Werthe so äußerst zweckhaften dritten Kategorie angehören.

Der Fortschritt, welchen dieses Organisationsprojekt repräsentirt, liegt in der Bildung einer Besatzungsstruppe, die man für das Bedürfniß genügend ansiehen zu dürfen, — und in der Erreichung dieses Ziels ohne Erhöhung der Präsenzstärke und des Budgets, — ein Punkt, der für die Kammer gewiß Anziehendes genug haben wird, um sie über die Mängel der so gebildeten Landwehr leicht hinwegsehen zu lassen, um so mehr, als dieselbe immer noch besser sein wird, als es die bisher ihre Aufgabe erfüllende mobile Nationalgarde war.

Wie strickt man sich bei dem Entwurf der neuen Organisation übrigens an das Muster des französischen Gesetzes vom 1. Febr. 1868 angelehnt hat, bedarf kaum eines Nachweises.

(Milit. Blätter)

London, 22. Juni. Aus dem Lager von Aldershot wird von einem beflagten Werthen Manöverunfall gemeldet. Vier Kavallerieregimenter und zwei Batterien reitender Artillerie wurden auf dem großen Uebungsplatz dort gestern in zwei Brigaden abgetheilt und machten dann die einfachen und größeren Brigadevolutionen durch. Später nahm General White die Truppen zusammen, formirte sie in zwei Treffen und ließ das erste derselben, bestehend aus einem Dragoner- und einem Husarenregimente, zur Attacke vorgehen. Das zweite Treffen, 2 Dragonerregimenter, folgte in einiger Entfernung zur Unterstützung. Ausgekommen an dem Punkte, der als Zielpunkt des Angriffes angenommen war, ließ der Führer des ersten Treffens dasselbe in Sägen links abschwenken. Ob nun diese Bewegung zu langsam ausgeführt wurde oder das zweite Treffen zu rasch in die schnelle Gangart des Angriffs übergegangen war; soviel steht fest, die letzte Schwadron der abschwenkenden leichten Dragoner wurde von dem linken Flügel der zweiten Linie buchstäblich niebergeritten. Neun Mann wurden schwer verletzt. Einer davon lebensgefährlich. Mehrere Pferde mußten ebenfalls auf dem Fleck getötet werden.

Soeben ist erschienen:

Rothpletz, Die schweizerische Armee im Feld.
I. Theil. 8°. geh. Fr. 4.

Wir bitten Ihre Bestellung umgehend zu machen.
Basel.

Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung.